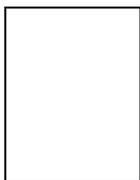

BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2029

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	24.09.2020	Entscheidung	Ö
Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	24.09.2020	Entscheidung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	27.10.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Swisttal
- Beratung über die vorgetragene Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept

Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sowie der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss empfehlen dem Rat der Gemeinde Swisttal folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der Beteiligung zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Swisttal analog zu § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.05.2020 bis einschließlich 29.06.2020 Anregungen seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt. Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Swisttal eingereicht wurden.“

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses sowie des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Swisttal

die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (Stand 27.04.2020) als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch und als handlungsleitende Planungsgrundlage für zukünftige Entwicklungen in der Gemeinde Swisttal und die damit verbundene Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Anpassung an die Veränderungen der Zentralen Versorgungsbereiche.“

Sachverhalt:

Während der Beteiligung zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Swisttal analog zu § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.05.2020 bis einschließlich 29.06.2020 sind Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit wurden hierzu keine Anregungen eingereicht.

Am 15.09.2020 findet zusätzlich eine Informationsveranstaltung zum Einzelhandelskonzept für interessierte Gewerbetreibende und dem Gewerbeverein Swisttal statt. Sollten in der Veranstaltung ggfls. noch weitere Anregungen vorgetragen werden, wird hierzu in der Sitzung mündlich berichtet.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sowie der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss sollten über die Beschlussempfehlungen beraten.